



STROM WÄRME EV gemeinsam

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Speicherheizungen
Für gemeinsame Messung des Haushaltsstroms

Gültig ab 1. Januar 2026

Die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ sowie der jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STROM WÄRME EV gemeinsam Für gemeinsame Messung		Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto
Bis ca. 1.300 kWh HT/Jahr				
Energiepreis HT	ct/kWh	28,73	30,78	36,63
Energiepreis NT	ct/kWh	18,68	20,73	24,67
Grundpreis	Euro/Jahr	122,85	122,85	146,19
Messentgelt ¹	Euro/Jahr	40,19	40,19	47,83
Ab ca. 1.300 kWh HT/Jahr				
Energiepreis HT	ct/kWh	27,30	29,35	34,93
Energiepreis NT	ct/kWh	18,68	20,73	24,67
Grundpreis	Euro/Jahr	141,75	141,75	168,68
Messentgelt ¹	Euro/Jahr	40,19	40,19	47,83

Die N-ERGIE rechnet automatisch den günstigeren Preis ab.

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif

¹ Das angegebene Messentgelt bezieht sich exemplarisch auf den meistverbauten Doppeltarifzähler (0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifsaltgerät). Abhängig von der jeweils eingebauten Messeinrichtung (Zähler, ggf. Stromwandlersatz) werden die jeweils aktuellen Entgelte des Messstellenbetreibers in gleicher Höhe weiterverrechnet. Beispielhaft sind die Entgelte der N-ERGIE Netz GmbH nachfolgend aufgelistet. Wenn der Messstellenbetrieb direkt vom Kunden beauftragt und bezahlt wird, erfolgt keine Verrechnung des Messentgelts.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung

- Anschluss von Anlagen zur elektrischen Raumheizung und Warmwasserbereitung mit Speicherfunktion.
- Fester Anschluss der Geräte (keine Steckverbindung) an einen gesonderten Heizstromkreis.
- Die Messung erfolgt über einen Doppeltarifzähler und gemeinsam mit dem Haushaltsstrom.
- Es gelten die Tarifzeiten, Freigabezeiten und Sperrzeiten des Netzbetreibers.

Hinweise zu Schaltzeiten:

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) sowie für Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand Januar 2026):
Niedertarifzeit (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten oder der Sperr- und Freigabezeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Konzessionsabgabe

Die Energiepreise enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

Laufzeit der Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrags beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Entgelt für Messstellenbetrieb (Zähler)

Entgelte für Messstellenbetrieb (Stromzähler) der N-ERGIE Netz GmbH		Netto	Brutto
Messentgelte Wirkverbrauchszähler			
Entgelt für 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inkl. Tarifschaltgerät	€/Jahr	40,19	47,83
Entgelt für 0,4-kV Maximum-/Impulszählung	€/Jahr	176,68	210,25
Entgelt für 0,4-kV Inkassozähler	€/Jahr	78,00	92,82
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	€/Jahr	36,49	43,42
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	€/Jahr	20,74	24,68
Messentgelte für modernes Messsystem			
Entgelt für Letztverbraucher (0 bis 6.000 kWh/Jahr)	€/Jahr	21,01	25,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	€/Jahr	36,49	43,42
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	€/Jahr	20,74	24,68
Messentgelte für intelligentes Messsystem			
Entgelt bei Verbrauch bis 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	30,00
Entgelt bei Verbrauch über 6.000 bis 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	40,00
Entgelt bei Verbrauch über 10.000 bis 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	50,00
Entgelt bei Verbrauch über 20.000 bis 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	110,00
Entgelt bei Verbrauch über 50.000 bis 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	140,00
Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	€/Jahr	42,02	50,00
Entgelt für Wandlersatz für Niederspannung	€/Jahr	36,49	43,42

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
www.n-ergie.de